



Weserstraße, zwischen Reuterplatz und Pannierstraße
Neukölln/Neukölln

TOP	27 / 11 Positivbewertungen
Beitragstitel	Weserstraße, zwischen Reuterplatz und Pannierstraße
Straße	Weserstraße; Abschnitt Weserkiez, zwischen Reuterplatz und Pannierstraße
Bezirk/Ortsteil	Neukölln/Neukölln
Beitragslink	https://mein.berlin.de/mapideas/2018-01280/
Beitragstext	<p>Kategorie: TOURISTENLÄRM</p> <p>Vor allem im Sommer abends/nachts: Touristenfestival! In der Woche nachts schlimm, am Wochenende unerträglich. Schlafen nach vorne raus ist kaum noch möglich.</p> <p>Die Lösung wäre, dass die bestehenden rechtlichen Regelungen umgesetzt werden: Ab 22:00 Uhr Tische rein. Manche Gastronomen haben noch um ein Uhr nachts die Tische draussen, der Späti open end. „Probleme sind ja eh nicht zu erwarten“...</p> <p>Es wäre einfach: Regelmäßige Kontrollen auch abends/nachts, besonders am Wochenende und ggf. Verteilung von harten (!) Strafen.</p> <p>Es ist Zeit die Anwohner zu schützen – und nicht mehr die Gewerbetreibenden: Die Strafzahlungen könnten zum Beispiel dafür genutzt werden den Spielplatz auf dem Reuterplatz regelmäßig(er) zu reinigen. Auch der sieht aus wie nach einem Festival (Kronkorken, Müll und vor allem Kippen überall (https://www.erste-hilfe-fuer-kinder.de/erste-hilfe-themen/vergiftungen-bei-kindern/zigaretten-vergiftung.html)).</p>
Stellungnahme	<p>Bei den Freiluftgaststätten gestaltet sich die Lage schwierig, weil diese nicht zum Anwendungsbereich der TA-Lärm gehören (gemäß Nr. 1.b TA Lärm). Eine spezifische Regelung der zulässigen Geräuschimmissionen dieser Anlagen gibt es in Berlin nicht.</p> <p>Einschlägig ist somit § 3 des Landes-Immissionsschutzgesetzes Berlin, der im Zeitraum von 22:00 bis 06:00 Uhr erhebliche Belästigungen verbietet. Eine allgemeingültige Definition der erheblichen Belästigung durch Lärm von Freiluftgaststätten gibt es jedoch nicht. In Ermangelung einer besseren Regelung wird in Berlin in Anlehnung an die TA Lärm bewertet. Je nach Gebiet finden Sie in der TA-Lärm strenge Immissionsrichtwerte. Beispielsweise gelten im allgemeinen Wohngebiet Richtwerte von tags 55 Dezibel (A-bewertet) und nachts 40 Dezibel (A-bewertet). Im Mischgebiet gelten Richtwerte von tags 60 Dezibel (A-bewertet) und nachts 45 Dezibel (A-bewertet). Auch werden so genannte Lästigkeitszuschläge (Tonhaltigkeit, tiefe Frequenzen) berücksichtigt.</p>

TOP	27 / 11 Positivbewertungen
Beitragstitel	<p>Weserstraße, zwischen Reuterplatz und Pannierstraße</p> <p>Es kann davon ausgegangen werden, dass in der Nachbarschaft der meisten Freiluftgaststätten in Berlin ab 22:00 Uhr erhebliche Belästigungen zu konstatieren sind. Dies muss messtechnisch überprüft werden, um mögliche Konsequenzen für die Freiluftgaststätten zu beurteilen. Bitte bedenken Sie, dass eine Lärmmessung nicht mit einem Smartphone oder ähnlichen durchgeführt werden kann, da hier irreführende Ergebnisse zu erwarten sind. Daher müssen die Lärmmessungen von einem Sachverständigen mit entsprechend professionellen Messgeräten durchgeführt und interpretiert werden. Weiter bleibt der Umstand zu beachten, dass die TA Lärm Ausnahmen von diesen Regelungen an 10 Tagen im Jahr gestattet. Dem Rechnung tragend, kann gemäß Nr. 11 Abs. 4 der Ausführungsvorschriften zum Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin eine Ausnahmezulassung für Freitag und Sonnabend bis 24:00 Uhr und für die übrigen Tage bis 23:00 Uhr erteilt werden. Die zu erwartende Lärmbelästigung wird dabei durch eine Prüfung der Örtlichkeiten und durch eine genau definierte Prognoseberechnung ermittelt. Ist die zu erwartende Belastung der Anwohner zu hoch und liegen Beschwerden über die Geräusche der Freiluftgaststätte vor, kann eine Reduzierung der Plätze verlangt oder ggf. die Ausnahmezulassung verweigert werden. Die Versagung bedeutet, dass der Vorgarten in den Nachtstunden nicht betrieben werden darf.</p> <p>Zuständig für die Einhaltung der Immissionsrichtwerte sind die Bezirksämter beziehungsweise die bezirklichen Umweltämter. Sie können sich bei (vermuteten) Verstößen entweder an die Bezirke direkt (https://www.berlin.de/umwelt/themen/laerm/artikel.250121.php) oder online an das Ordnungsamt wenden (https://ordnungsamt.berlin.de/frontend/dynamic/#!start).</p> <p>Ferner können Sie sich bei akuter Belästigung direkt an die Polizei wenden, die gemäß § 3 des Landes-Immissionsschutzgesetzes Berlin bei Verstößen für Ruhe sorgen kann.</p> <p style="text-align: right;">Stand: Dezember 2018</p>